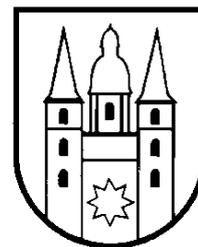


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 09.12.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 293/2019		
	Hauptamt		
	Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Sporthallen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW gibt in Ihrem Bericht „Sport und Spielplätze der Stadt Marienmünster im Jahr 2019“ folgende Empfehlung:

„Die Stadt Marienmünster sollte prüfen, ob sie die Vereine durch die Erhebung von Nutzungsgebühren an den Aufwendungen beteiligen kann. Außerdem hat die Stadt dadurch die Möglichkeit Nutzungszeiten optimaler zu verteilen.“

Der Rat muss sich alleine schon wegen dieser Empfehlung mit der Thematik befassen. Eine Entscheidung, ob die Halle weiterhin kostenfrei oder nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden soll, ist auch deshalb notwendig, weil Anfragen von Vereinen aus den Nachbarstädten auf Bereitstellung der Bredenborner Sporthalle für Meisterschaften und Turniere vorliegen.

Auch das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung regt im Sportstättenentwicklungskonzept zur effektiven Nutzung der vorhandenen Hallen eine Überarbeitung der Hallenbelegungsrichtlinien an. Regelmäßige Kontrollen der Belegung sollen Fehlbelegungen vermeiden.

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) hat sich in ihrem Bericht 7/2018 mit dem kommunalen Sportstättenmanagement auseinandergesetzt. Das Kapitel, in dem es um die Erhebung von Nutzungsentgelten geht, ist aus Vereinfachungsgründen der Verwaltungsvorlage als Kopie beigefügt.

Auch liegen der Verwaltungsvorlage Satzungen der Städte Höxter und Warburg als Muster bei.

Im ersten Schritt sollte die grundlegende Entscheidung getroffen werden, ob eine Nutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Sporthallen unserer Stadt eingeführt werden soll, um ggfls. anschließend – wie von der KGSt vorgeschlagen – eine lokale Lösung mit allen Vereinen zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Alternative a)

Für die Inanspruchnahme der städtischen Sporthallen soll auch weiterhin keine Nutzungsgebühr erhoben werden.

Alternative b)

Für die Inanspruchnahme der städtischen Sporthallen durch Vereine aus dem Stadtbereich soll auch weiterhin keine Nutzungsgebühr erhoben werden. Für auswärtige Vereine und für Angebote in den Sporthallen, bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht besteht, ist von der Verwaltung kurzfristig ein Entwurf einer Gebührenordnung zu erarbeiten und vorzulegen.

Alternative c)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine lokale Lösung mit allen Sportvereinen zu erarbeiten und anschließend einen Entwurf einer Gebührenordnung für die städtischen Sporthallen vorzulegen.